

Verbandskarten - Fragen und Antworten

1. **Ist die Verbandskarte nur für ein Jahr kostenlos?**
 - Nein. Die Verband VISA Business Card ist dauerhaft kostenlos. Die Angabe auf dem Kartenantrag in den allgemeinen Geschäftsbedingungen § 10 trifft für die Verbandskarte nicht zu. Der Verband hat explizit schriftlich mit der Landesbank Baden - Württemberg vereinbart, dass die Kombinationskarte – Mitgliedsausweis und Kreditkarte – dauerhaft kostenlos ist.
2. **Kann jeder eine Kreditkarte beantragen?**
 - Ja. Jedes Verbandsmitglied kann eine Kreditkarte beantragen.
3. **Partnerkarte.**

Das Mitglied muss im Besitz der Verbandskarte sein. Die Partnerkarte wird mit einem separaten Antrag beantragt. Diesen Antrag erhalten Sie ausschließlich bei der Landesbank Baden – Württemberg (Tel. 0711 – 1243225). Es wird eine Jahresgebühr von 10€ für die Partnerkarte erhoben.
4. **Student, Pensionäre, Rentner**
 - Bei „Beruflichen Angaben“ im Kartenantrag bitte die jeweilige Bezeichnung eintragen.
 - Studenten - Die Eingabe der Universität ist nicht erforderlich.
 - Pensionäre / Rentner - Sie müssen nicht den letzten Arbeitgeber eintragen.
5. **Muss man ein Konto bei der Landesbank Baden – Württemberg / Bank | BW haben**
 - Nein. Als Abrechnungskonto dient die bereits bestehende Bankverbindung jedes Einzelnen.
6. **Wieso muss ich eine Kopie vom Personalausweis oder Reisepass hinzufügen?**
 - Dies ist eine gesetzliche Vorgabe – Geldwäschegesetz. Das Gesetz besagt, dass jeder, der ein Konto eröffnet bzw. Kreditkarte beantragt sich durch eine entsprechende Dokumentation legitimieren muss oder dem Herausgeber der Kreditkarte bzw. einem zuverlässigen Dritten (Ihr Verband) persönlich bekannt sein muss.
 - Der Verband wird die Anträge entsprechend abstempeln sofern Sie ein eingetragenes Mitglied bzw. Partner eines eingetragenen Mitglieds sind.
 - Es ist auch möglich diese Prüfung an jeder Poststelle vorzunehmen (Post - Ident - Verfahren). Hierbei muss man seinen Reisepass oder Personalausweis mitnehmen, zusammen mit dem Kartenantrag vorlegen und erhält eine Bestätigung, die dem Antrag beizufügen ist.
7. **Ich habe bereits eine VISA Karte. Kann man sie umstellen oder muss ich sie vorher kündigen?**
 - Grundsätzlich können Sie mehrere VISA Kreditkarten besitzen. Jedes Kartenprogramm bietet bestimmte Vorteile. Ob diese Vorteile so bedeutsam sind, dass Sie weiterhin eine Jahresgebühr bezahlen wollen, müssen Sie selbst entscheiden.
 - Die bestehende VISA Karte kann nicht umgestellt werden. Dies gilt auch wenn Sie bereits eine Karte von der Landesbank Baden - Württemberg haben. Das Verbands- Programm hat besondere Konditionen, die auch eine besondere Kreditkartenummernsystematik bedingt. Diese Karte wird nur von der Landesbank Baden - Württemberg ausgegeben.
 - Ihre bestehende VISA Kreditkarte können Sie jederzeit kündigen. Kündigen Sie die Kreditkarte schriftlich, legen Sie die durchgeschnittene Kreditkarte dem Schreiben bei. Die Bank wird das Kartenkonto sofort inaktiv stellen. Einige Banken werden eine anteilige Erstattung der Jahresgebühr vornehmen.
8. **Was bedeutet „28 Tage Zahlungsziel“?**
 - Nach Druck der Monatsrechnung und Versand an den Karteninhaber vergehen weitere 28 Tage bevor der Betrag vom angegebenen (einst Devisenbriefkurs) Girokonto des Karteninhabers abgebucht wird.
 - Beispiel : Zahlung mit der Karte am 10.01 - Druck und Zusendung der Rechnung am ersten Arbeitstag des Folgemonat 02.02 - Abbuchung vom Girokonto am 01.03

9. Wie hoch ist mein Verfügungsrahmen – Ausgabenvolumen?

- Den Verfügungsrahmen legt die Bank anhand der Angaben im Kartenantrag individuell fest. Es werden keine Zinsen für den Verfügungsrahmen berechnet. Der Verfügungsrahmen ist für den Karteninhaber kostenlos.
- Den Verfügungsrahmen teilt Ihnen die Bank bei Ausstellung der Karte mit. Sie wird auch auf der Monatsrechnung(oben rechts) ausgewiesen.
- Sofern Sie einen bestimmten Verfügungsrahmen haben wollen (z.B. 5.000€ oder wie bei einer anderen Kreditkarte, die Sie haben) spezifizieren Sie dies auf dem Antrag („Bitte 5.000€ Verfügungsrahmen“) oder legen Sie eine Kopie der Monatsrechnung einer alten Kreditkarte bei, aus der hervorgeht wie hoch der Verfügungsrahmen für diese Kreditkarte ist. Kreisen Sie den Verfügungsrahmen ein und schreiben „Bitte gleichen Verfügungsrahmen einrichten“.
- Der Verfügungsrahmen ist für den laufenden Monat bis zum Einzug des Forderungsbetrags gültig. Erst nach Einzug – 28 Tage nach Druck der Rechnung - wird der Verfügungsrahmen wieder freigeschaltet.
- Bei Studenten oder Rentner / Pensionäre sollten alle regelmäßigen Einkünfte (eine Summe) als regelmäßiges Einkommen eingetragen werden.

10. Erhöhung des Verfügungsrahmens

- Falls der Verfügungsrahmen Ihnen nicht ausreicht, z.B. um eine Reise zu bezahlen, können Sie jederzeit eine Einzahlung auf das Kartenkonto vornehmen. Überweisen Sie den Betrag auf das Konto der LBBW unter BLZ 600 501 01 KTO 278 0311, Verwendungszweck = Ihre Verbandskreditkartennummer. Diese Einzahlung zusammen mit dem von der Bank vergebenen Verfügungsrahmen bildet nun den neuen Verfügungsrahmen. De facto haben Sie dann ein Guthaben auf Ihrem Kartenkonto. Hierfür zahlt die Bank auch Zinsen. Bitte beachten: jede Bezahlung mit der Karte reduziert zuerst das Guthaben. Im Folgemonat haben Sie dann wieder den von der Bank erteilten Verfügungsrahmen (2.500€).
- Sollten Sie eine permanente Anhebung des Verfügungsrahmens wünschen müssen Sie sich bei der LBBW unter Tel. 0711 – 1243225 oder per Fax unter 0711 – 1243017 melden. Die Bank wird wahrscheinlich einige zusätzliche Angaben von Ihnen benötigen um Ihren Wunsch zu entsprechen.

11. Kann die Verband VISA Business Card auch mit einem Photo versehen werden?

- Nein. Der Schutz durch ein Photo ist damit recht gering. Bei Verlust oder Diebstahl haften Sie ohnehin mit maximal 50€ egal was inzwischen mit der Karte ausgegeben wurde.

12. In welchen Ländern wird keine Auslandseinsatzgebühr berechnet?

- In allen EURO (€)Ländern sowie in der Schweiz und Skandinavien.
- 1 % Auslandseinsatzgebühr wird bei Einsatz der Karten in allen übrigen Ländern berechnet.

13. Welcher Umrechnungskurs wird bei ausländischen Beträgen zugrunde gelegt?

- Der EuroFX – Geldkurs wird immer zugrunde gelegt.

14. Werden Zinsen für das Guthaben gezahlt?

- Ja, solange das Guthaben besteht. Die Zinssätze richten sich nach dem Dreimonatswert des europäischen Bankenzinssatzes. **Beachten Sie, dass alle Ausgaben, die Sie nach Einzahlung eines Guthabens betragen, das Guthaben automatisch reduziert (das Kreditkartenkonto wird wie ein Girokonto geführt).** Der Vorteil des langen Zahlungsziels ist durch ein Guthaben auf dem Kartenkonto somit nicht mehr gegeben.

•
Aktueller EURIBOR-Satz im Januar 2006: 2,488%

Guthaben		Zinssatz			
unter	10.000	EUR70%	vom	3-Monats-EURIBOR =	1,74%
ab	10.000	EUR80%	vom	3-Monats-EURIBOR=	1,99%
ab	25.000 EUR	85%	vom	3-Monats-EURIBOR=	2,11%
ab	25.000 EUR	85%	vom	3-Monats-EURIBOR=	1,82%

15. Kann ich ein Guthaben auf das Kreditkartenkonto aufbauen?

- Ja. Eine Überweisung auf das Kreditkartenkonto ist unter Nennung der BLZ der Landesbank Baden – Württemberg BLZ 60050101, der Kontonummer KTO. 2780311 und unter „Verwendungszweck“ Angabe Ihrer Kartennummer möglich.
- Sofern Sie später das Guthaben auf das angegebene Girokonto zurück überwiesen haben möchten, rufen Sie die Landesbank Baden - Württemberg unter 0711 – 1243225, an, geben Ihr Kreditkartenkonto und Name an und bitten um Rücküberweisung. Die Rücküberweisung ist kostenlos.

16. Ist der Bezug von Bargeld am Geldautomat aus einem Guthaben günstiger?

- Nein. Es werden am Geldautomat immer 2 % vom bezogenen Betrag min 2,50€ berechnet. Sollten Sie am Bankschalter Bargeld mit der Kreditkarte abheben kostet dies 2,5%, min. 2,50€.

17. Was muss ich machen, wenn ich meine Karte verliere?

- Sie sollten die Karte sofort sperren (telefonisch oder schriftlich).
- Eine einmal gesperrte Karte kann nicht „entsperrt“ werden.

18. Welche Konsequenzen hat es, wenn ich erst nach Wochen den Verlust meiner Karte merke?

- **Keine.** Sie sollten zu diesem Zeitpunkt wie unter 16 beschrieben, verfahren.
- Merken Sie erst bei Durchsicht der Monatsrechnung, dass Missbrauch mit Ihrer Karte erfolgte, melden Sie der Bank dies schriftlich. Die Bank wird diese Beträge aus der Forderung nehmen und klären. Erst nach Klärung ob der Betrag von Ihnen wirklich getätigt wurde (Unterschrift auf dem Leistungsbeleg), wird entweder der Betrag Ihnen erneut belastet. Ansonsten übernimmt die Bank die Forderung.

19. Hafte ich für die Beträge, die nicht von mir getätigt wurden?

- **Nein.** Die Karteninhaberhaftung ist auf maximal 50€ begrenzt. Alle anderen Beträge gehen zu Lasten der Bank. Sie haben ausreichend Zeit – 28 Tage - Ihre Monatsrechnung zu prüfen bevor die Bank ein Lastschriftinzug vornimmt. Sollten sie eine Falschbelastung entdecken, müssen Sie der Bank dies schriftlich – Fax 0711 – 1243017 – melden. Die Bank wird den Betrag mit dem Leistungsanbieter klären. Die Prüfung der Bank erfolgt - außer bei Internetzahlungen - anhand der Kreditkartenbelege. Sollte sich herausstellen, dass die Unterschrift nicht echt ist, übernimmt die Bank die Forderung. Sie müssen immer bei Bezahlung mit der Karte den Kreditkartenbeleg unterschreiben. Ein Beleg erhält der Leistungserbringer, ein Beleg der Karteninhaber. Bewahren Sie den Beleg mindestens für 3 Monate auf.

20. Gilt dies auch für Internetbezahlungen?

- **Ja.** Die Bank ist immer nachweispflichtig, ob Sie die Bezahlung vorgenommen haben. Das gilt auch bei Internetbezahlungen. Bei Internetzahlungen wird ein anderes Prüfverfahren von der Bank angewandt.

21. Was ist „Reisenotfallversicherung

Reisenotfallversicherung

- Unter Reise - Notfall - Service versteht man eine Beistandsleistungsversicherung. Der Notfall Service gilt auf allen Reisen - vom Beginn bis zur Rückkehr von der Reise.

Leistungen

- Der Versicherer erbringt Beistandsleistungen bzw. leistet Entschädigungen auf Reisen und Rücktransport in Notfällen die während der Reise im Ausland dem Karteninhaber zustoßen
- Die Leistungen betreffen Krankheit und Unfall, Benachrichtigung der Angehörigen, bei Tod, die Organisation der Überführung und Übernahme der Kosten, Such-, Rettungs- und Bergungskosten bis zu 3.000€, Strafverfolgungsmaßnahmen - Auslegung von Kautionen, Rechtsbeistand etc. , Verlust von Reisedokumenten - der Versicherer stellt einen rückzahlbaren Betrag von 2.000€ zur Verfügung

Zusatzleistungen – Rabatte

Diese Leistungen können nicht bei der LBBW / Bank | BW erfragt werden. Allein zuständig ist unser Kooperationspartner Herr John Kames.

Rabatte Reisen – Nur bei einem bestimmten Reisebüro erhältlich

22. Was muss ich tun, um die Ermäßigungen bei Reisen bzw. Rabatte für Fahrzeuge, Wein zu erhalten?

Reisen

- Es besteht eine Kooperation mit einem Reisebüro. Um den Rabatt zu erhalten muss die Buchung bei diesem Reisebüro vorgenommen werden. Buchungen, die bei einem anderen Reisebüro / Internetanbieter vorgenommen werden, sind nicht rabattfähig.
- Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Rabatte ist der Besitz der Verbandskreditkarte, sowie eine Legitimationsbescheinigung, die Sie bei unserem Kooperationspartner Herrn John Kames erhalten.
- Sie können *Herrn John Kames* telefonisch oder per Email unter John.Kames@t-online.de bzw. Tel. 06081 – 687286 erreichen.

Er ist für alle Zusatzangebote zuständig.

- **Zur Ausstellung einer Legitimationsbescheinigung** benötigt Herr Kames folgende Angaben; die ersten 6 und letzten zwei Stellen der Verbandskreditkartennummer, vollständiger Name und Anschrift, Emailanschrift, Tel. Nr., Fax. Nr., Girokontoverbindung, Verbandsname.
- **Nach Erhalt der Legitimationsbescheinigung** unterschreiben Sie das Formular, vervollständigen Sie die Kreditkartennummer und faxen das Formular direkt an das Reisebüro. Sie bestätigen mit Ihrer Unterschrift, dass das Reisebüro berechtigt ist, Ihrer Kreditkarte mit dem Reisepreis zu belasten.
- **Alle Angaben zum Reisebüro** und Ansprechpartner sind im Formular enthalten. Danach können Sie sich aus den Katalogen eine Reise oder z. B. Kreuzfahrt aussuchen, bei diesem Reisebüro kostenlos beraten lassen (0800 Nr.) und schließlich die gewünschte Reise buchen.
- **Wie hoch ist der Rabatt für Reisen?**
 - i. Der Rabatt beträgt 5% für alle Leistungen, die das Reisebüro verprovisioniert bekommt. Einen Mindestpreis gibt es nicht.
- **Die Bezahlung** erfolgt mit der beim Reisebüro bekannten Verbandskreditkarte. Der Rabatt wird aus rechtlichen Gründen 6 Wochen nach erfolgter Reise dem Kreditkartenkonto bzw. Girokonto gutgeschrieben.
- **Kann ich auch mit einer anderen Kreditkarte bezahlen?**
 - i. Nein. Als Zahlungsmittel wird nur die Verbands VISA Business Card angenommen.
- **Kann ich den Reisepreis auch vom Girokonto überweisen?**
 - i. Ja. Sollte Ihr Verfügungsrahmen nicht ausreichen, um die Reise zu bezahlen, können Sie auch den Betrag vom Girokonto überweisen.
- **Gilt der Rabatt auch für Last Minute oder Sonderreisen?**
 - i. Ja. Der Rabatt gilt auch für, Last Minute oder Sonderangebote. Es gibt keine Ausnahmen.
 - ii. Auf Flüge – Charter wie auch Linienflüge – wird kein Rabatt gewährt, da das Reisebüro für diese Leistungen meist keine Provision von den Fluggesellschaften erhält.
 - iii. Die bei Reisebüros übliche erhobene Servicegebühr für Flüge entfällt.

Wein und Business Präsente

- Die Preise hierzu sind im Internet unter www.winecharts.de hinterlegt. Es gibt zwei Shops die mit dem Weinhändler zusammenarbeiten. Bestellungen erfolgen ausschließlich über das Internet.

Rabatte

- Bei den Weinpreisen erhalten Verbandsmitglieder mit einer Verbands VISA Business Card 15% Rabatt
- Verbandsmitglieder, die keine Karte besitzen erhalten 12% Rabatt auf den ausgewiesenen Preisen.
- Um den Rabatt zu erhalten, müssen Sie vorab die Legitimationsbescheinigung dem Weinhändler zufaxen. Danach können Sie die gewünschte Bestellung aufgeben.
- Die Angaben der zur Ausstellung der Legitimationsbescheinigung sind unter „Reisen“ „Zur Ausstellung einer Legitimationsbescheinigung“ aufgeführt

Rabatte Auto

– Grundsätzlich wird nur mit einem Fahrzeughändler pro Marke zusammengearbeitet - Ausnahme Hyundai -.

23. Was muss ich machen, wenn ich mich für ein Auto interessiere?

Sie benötigen eine Legitimationsbescheinigung. Hierzu ist der Besitz der Verbandskreditkarte erforderlich.

Zur Ausstellung der Legitimationsbescheinigung sind folgende Angaben vom Verbandsmitglied erforderlich;

- Verbandsname
- Name, vollständige Anschrift, Tel. Nr., Emailanschrift,
- erste 6 und letzten 2 Stellen der Verbandskreditkarte.
- Nennung Fahrzeug – Marke und Typ
- Die Legitimationsbescheinigung wird dem Autohaus direkt per Email zugeschickt. Das Verbandsmitglied erhält von Herrn Kames eine Emailbestätigung, dass die Legitimationsbescheinigung dem Händler zugeschickt wurde und wie hoch der eingetragene Rabattsatz war. Der Händler setzt sich umgehend nach Erhalt mit dem Mitglied in Verbindung. Alle Einzelheiten zur Ausstattung, Bezahlung, Inzahlungnahme des Altfahrzeugs, Leasingkonditionen, Finanzierung etc. können dann direkt mit dem Autohaus geklärt werden.

24. Muss der Wagen mit der Kreditkarte bezahlt werden?

- **Nein.** Die Bezahlung erfolgt nach Abmachung mit dem Autohaus Bar oder per Überweisung.

25. Gelten die Rabatte nur für Neufahrzeuge?

- **Ja** – für Neufahrzeuge Kauf oder Leasing. Es werden keine Rabatte für Gebrauchtwagen / Jahreswagen gewährt.

26. Kann ich mein Fahrzeug in Zahlung geben.

- **Ja.** Das Fahrzeug muss entweder beim Händler vorgeführt und geschätzt werden oder bei einer DEKRA Stelle, die das Fahrzeug begutachten und den Wert festlegen.

27. Wie erfahre ich welcher Rabatt für welches Fahrzeug gewährt wird?

- Auf der Verbandsseite wird eine Tabelle „Rabattabelle Reisen und Autos“ hinterlegt. Eine genaue Auskunft pro Wagentyp erteilt Ihnen unser Kooperationspartner..
- Der aktueller Rabattsatz pro Fahrzeugmarke- und Typ wird in der Legitimationsbestätigung eingetragen. Das Mitglied erhält eine Emailbestätigung hierüber.
- Sollten Sie sich danach für ein anderes Fahrzeug der gleichen Marke interessieren z.B. Golf statt Polo, gilt die Legitimationsbescheinigung automatisch auch für dieses Fahrzeug. Die Rabatte für einen anderen Fahrzeugtyp können bei unserem Kooperationspartner erfragt werden.
- Es werden keine Listen oder Namen der Händler herausgegeben.
- **Rabatte gelten für folgende Marken**
VW, Audi, SEAT, Skoda, BMW, Mercedes, Toyota, Lexus, Ford, Renault, Nissan, Mazda, Volvo, Honda, Citroen, Hyundai
- Die Rabatte betragen je nach Marke und Fahrzeugtyp zwischen 7,5 – 24,5 %.

Weitere Einzelheiten zu den Rabatten erhalten Sie bei Herrn Kames.